

Der Landrat

66 - Kreisstraßen und
Wasserwirtschaft
FDL E.-A.Schulz

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2013/611

Antrag der SOLI-Fraktion vom 21.11.2013: Bekämpfungsmaßnahmen des Landkreises gegen den Eichenprozessionsspinner an Kreisstraßen: Differenziert und ohne das Total-Insektizid „Karate Forst,,!

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Eingang per E-Mail am 21.11.2013:

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des KA am 9.12. und des KT am 17.12.13:

Bekämpfungsmaßnahmen des Landkreises gegen den Eichenprozessionsspinner an Kreisstraßen: Differenziert und ohne das Total-Insektizid „Karate Forst“!

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis setzt in Zukunft zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) an den Kreisstrassen nicht das Insektizid „Karate Forst“ ein, sondern bekämpft den EPS wenn notwendig durch einen angemessenen und differenzierten Einsatz des Mittels „Dipel ES“ sowie durch Absaugen der Nester dort, wo sich in unmittelbarer Nähe häufig Menschen aufhalten (z.B. an Schulen, Kindergärten, Wanderwegen etc.).

Vorsichtsmaßnahmen wie temporäre Betretungsverbote sind dabei einzuhalten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des EPS hat die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität.

Die Bevölkerung muss vor den gesundheitsgefährdenden Folgen, die durch den Eichenprozessionsspinner verursacht werden, geschützt werden.

Hierbei muss der Einsatz von Spritzmitteln aufgrund der Gefährdung von Ökosystemen so klein wie möglich gehalten werden. Aber auch die Spritzmittel selbst dürfen die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährden.

Beide Gesichtspunkte wurden 2013 bei dem Einsatz des Total-Insektizids „Karate Forst“ nicht beachtet.

Nach den Vorgaben des Bundesamtes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) beträgt das Betretungsverbot ohne Schutzkleidung für Bereiche, in denen mit „Karate Forst“ gesprüht wird, 48 Stunden.

An den Kreisstrassen ist in den besprühten Bereichen eine gesundheitliche Gefährdung vorhanden, vor allem für RadfahrerInnen und FußgängerInnen. Ein Betretungsverbot ist bisher nicht ausgesprochen worden und letztlich auch kaum zu gewährleisten.

Laut Angaben des Herstellers von „Karate Forst“ kann das Einatmen von versprühtem „Karate Forst“ zu gesundheitlichen Schäden führen. Dabei sitzt die Person, die mit einer Sprühkanone in die Bäume sprüht, relativ sicher geschützt in einer Kabine, während FußgängerInnen, RadfahrerInnen und auch AutofahrerInnen durchaus dem Sprühnebel ausgesetzt sind.

Nach EU-Vorgaben ist der Einsatz des Mittels „Karate Forst“ verboten und bedarf einer

Sondergenehmigung, wenn es zum Einsatz kommen soll. Naturschutzverbände weisen auf die Gefahr des Einsatzes hin, in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Klage anhängig gegen einen grundsätzlichen Einsatz des Insektizids „Karate Forst“. Der Altmark-Kreis erließ 2013 eine Allgemeinverfügung mit einem entsprechenden Betretungsverbot. Das zeigt, wie gefährlich das Mittel ist.

In den Vorgaben des Herstellers steht: „...wichtig ist die Vermeidung der Abdrift auf blühende Pflanzen.“

Das Sprühen bedeutet einen erheblichen Eingriff in das Ökosystem der Bäume und ihrer Umgebung. Durch das Kontaktgift „Karate Forst“ werden andere Schmetterlinge, Insekten, Käfer und Spinnen auch geschädigt und bei entsprechender Dosis getötet, auch die Honigbiene. Die natürlichen Feinde des EPS wie Schlupfwespe und Raupenfliege werden gleich mit vernichtet.

An vielen Abschnitten unserer Kreisstrassen blüht Anfang Mai der Schwarzdorn und der Löwenzahn, später Raps und Weißdorn, die von Bienen angefliegen werden, auch wenn der Bienenstand bis zu 3km entfernt ist. In dieser Zeit - während des Bienenfluges - wird gesprüht.

Die Deklaration „bienenverträglich“ ist irreführend, denn sie kann selbst dann verwendet werden, wenn in Feldversuchen von 100 Bienen nur 51 überlebt haben. Durch das Sprühen werden bei entsprechender Dosis die Bienen nicht nur getötet, hinzu kommen noch Folgeschäden im Bienenstock, Schäden durch Bienenverlust an sich, geschwächte Bienen sowie vergifteten Pollen als Nahrung.

Der Hersteller schreibt über Karate Forst: „.....sehr giftig für Wasserorganismen und kann in Gewässern langfristige Wirkung haben“.

Nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) muss zu Gewässern ein Abstand von 75 m eingehalten werden. Beispielsweise an der Kreisstrasse Gistenbeck-Jiggel am Gain beobachteten jedoch Anwohner, dass Eichen besprüht wurden, die in unmittelbarer Nähe von wasserführenden Abflussgräben sowie des „Schwarzen Baches“ stehen, der zur Dumme führt.

Auch ist zu befürchten, dass sich Resistenzen entwickeln, die die Problematik um den EPS verschärfen. In der Beschreibung des Mittels wird vom Hersteller dazu ausgeführt, „...das Auftreten von resistenten Schädlinge ist nicht auszuschließen“.

Der Einsatz von „Karate Forst“ an den Kreisstrassen ist deshalb grundsätzlich abzulehnen, da letztlich auf Dauer nicht erreicht werden kann, dass sich der Eichenprozessionsspinner dort weiter entwickeln wird, die Maßnahmen jedoch erhebliche Nachteile für die Natur bringen und die Gesundheit von Menschen gefährden können.

i.A. Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Pflanzenschutzmittel Karate Forst flüssig ist ein zugelassenes Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten. Der Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin wird auch im Bereich der Landwirtschaft als Insektizid eingesetzt, z.B. : Getreide-, Raps-, Gemüseanbau und im Weinbau. Es handelt sich keinesfalls um ein Total - Insektizid, sondern um ein Fraß- und Kontaktgift, das ebenfalls zur Bekämpfung des Kiefernspinners im August bei Prezelle eingesetzt werden musste, weil für diesen Anwendungsfall kein anderes Mittel zur Verfügung steht.

Neben der guten Wirksamkeit zur Bekämpfung des Eichenprozessionspinners werden allerdings auch andere Tierarten geschädigt, falls diese Tierarten sich auf den Eichen aufhalten sollten.

Die Zulassung des Mittels beschreibt folgendes:

Es wird als schwachschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen), der Art Pardosa agrestis (Wolfsspinne), der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer), der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe), der Art Episyrphus balteatus (Schwebfliege) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.

Dagegen wird dieses Mittel, bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge, als nicht bienengefährlich und als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Aufgrund der vorgegebenen Anwendung mit einer sehr geringen Konzentration und der gewählten Aufbringungsmethode ist jegliche Gefährdung beim Einsatz des Mittels an den Kreisstraßen ausgeschlossen worden. Die Einsatzstellen wurden beidseitig durch Fahrzeuge der Kreisstraßenmeisterei abgesichert und Fahrzeuge durften die Einsatzstelle nur bei der Unterbrechung des Sprüheinsatzes passieren. Radfahrer und Fußgänger durften den Einsatzort dagegen nicht passieren.

Der Einsatz dieses Mittels erfolgte nur auf den freien Strecken, abseits der Siedlungsbereiche, und ist entsprechend den Vorgaben des Genehmigungsbescheides durchgeführt worden.

Die Zulassung dieses Mittels ist derzeit bis zum 31.12.2018 befristet und das zugehörige EG Sicherheitsdatenblatt weist nur auf die besondere Gefährdung von Wasserorganismen hin. Daher sollte bei Einsatz dieses Mittels ein Abstand von 40 m eingehalten werden. Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sei eine Gefährdung auszuschließen.

Eine Abdrift ist bei der gezielten Anwendung nicht zu erwarten, weil der Einsatz ab einer Windgeschwindigkeit von 5 m/s untersagt ist. Der feine Sprühnebel legt sich auf die Flächen und ist bereits nach kurzer Zeit fixiert, so dass nur in den ersten beiden Stunden nach dem Besprühen ein Abspülen durch Niederschläge möglich wäre.

Bei all dem muss gesehen werden, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im abgelaufenen Jahr Versuchscharakter hatte und derzeit, auch von den zuständigen Ministerien in Hannover, ausgewertet wird.

Nach vorläufigen Erkenntnissen kann festgehalten werden, dass der Einsatz von Karate Forst die Befallssituation im Anfangsstadium erheblich eingeschränkt hat. Zu Beeinträchtigungen bei Menschen ist es in diesem Jahr - anders als 2012 mit 226 Meldungen - nicht gekommen. Welchen Anteil hiervon der Einsatz von Karate Forst hat, kann jedoch nicht festgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Neben- und Folgewirkungen von Karate Forst erscheint es nach all dem durchaus denkbar im kommenden Jahr auf den Einsatz von Karate Forst zu verzichten. Die Wirkung der Bekämpfung ohne Karate Forst sollte - wie im laufenden Jahr - beobachtet und ausgewertet werden.

Anlagen: ./.

Finanzielle Auswirkungen: ./.
